

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EU) 2020/878 und ChemV Schweiz

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 18.11.2025

Produktidentifikation:

Handelsname: **magnetic Mischbettharz PREMIUM**

Verwendungszweck: Vollentsalzung/Demineralisierung von Wasser in geschlossenen Heiz- und Kühlkreisläufen

Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt übermittelt:

IONTEQ GmbH
Grossbruggerweg 3
7000 Chur
Tel: +41 81 525 55 29
info@ionteq.ch



Nationale Notfallnummer: 145 (24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

Informationen für die Verwender betreffend:

Abschnitt 7: Keine speziellen schweizerischen Anforderungen zusätzlich zu den genannten Handhabungs- und Lagerungsbedingungen.

Abschnitt 8: Exposition ist bei bestimmungsgemässer Verwendung nicht gegeben. Für die Bestandteile sind keine schweizerischen Arbeitsplatzgrenzwerte (SUVA-MAK) festgelegt.

Abschnitt 13: Kleinmengen können gemäss kommunalen Vorschriften mit dem Siedlungsabfall entsorgt werden; grössere Mengen über einen Entsorgungsbetrieb gemäss TVA/VeVA.

Abschnitt 15: Es gelten die Bestimmungen der Chemikalienverordnung (ChemV), der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV), TVA, VeVA sowie die Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5) und Mutterschutzverordnung.

Deckblatt erstellt: 18.11.2025

1. Bezeichnung des Stoffs oder Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator: magnetic Mischbettharz PREMIUM

UFI: derzeit nicht vergeben

Relevante identifizierte Verwendungen:

Vollentsalzung/Mischbett-Ionenaustausch für Heizungswasser, VE-Wasser und technische Anwendungen in geschlossenen Systemen gemäß SWKI BT 102-01, VDI 2035 und ÖNORM H 5195-1

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Trinkwasseraufbereitung, medizinische Anwendungen

Inverkehrbringer:

IONTEQ GmbH

Grossbruggerweg 3

7000 Chur

Schweiz

Tel: +41 81 525 55 29

info@ionteq.ch

Notrufnummer: 145 (Tox Info Suisse)

Hersteller Harz: magnetic GmbH & Co. KG, Deutschland

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung nach CLP:

Eye Irrit. 2; H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

Signalwort: ACHTUNG

2.2 Gefahrenhinweise (H-Sätze): H319

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

P264 – Nach Gebrauch gründlich waschen.

P280 – Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 – Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Gefahrenpiktogramme: GHS07



2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Das Gemisch enthält keine Stoffe $\geq 0,1\%$, die in der Kandidatenliste nach Artikel 59(1) REACH wegen endokrinschädlicher Eigenschaften aufgeführt oder gemäß Verordnung (EU) 2017/2100 bzw. 2018/605 als endokrinschädlich identifiziert sind. Keine weiteren besonderen Gefahren bekannt.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemisch – eingestuft als gefährlich

Bestandteil	CAS-Nr.	Konzentration	Einstufung
Stark saures Kationenaustauscherharz (Styrol-DVB-Sulfonsäureharz, H-Form)	69011-20-7	20-30 %	Eye Irrit. 2, H319
Stark basisches Anionenaustauscherharz (Styrol-DVB-Trialkylammoniumharz, OH-Form)	69011-18-3	20-30 %	Eye Irrit. 2, H319
Wasser	7732-18-5	40-60 %	Nicht eingestuft
Kunststoffbeutel (Polyethylen)	9002-88-4	<1 %	Nicht eingestuft

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

Einatmen: An die frische Luft bringen, ruhigstellen.

Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen.

Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken: Mund ausspülen, Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Wasser, Schaum, CO₂, Löschpulver

Besondere Gefahren: Bei Brand können Zersetzungsprodukte wie CO, CO₂, NO_x, SO_x entstehen.

Schutzausrüstung für Feuerwehr: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Persönliche Schutzmassnahmen: Persönliche Schutzausrüstung verwenden (Abschnitt 8)

Umweltschutzmassnahmen: Weiteres Auslaufen verhindern. Nicht in Kanalisation, Wasserläufe oder Boden gelangen lassen.

Aufräummethode: Verschüttetes Material mechanisch aufnehmen (kehren oder aufsaugen). In geeigneten Behältern sammeln.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung: Nur in geschlossenen Systemen verwenden. Kontakt mit Augen vermeiden. Staubbildung vermeiden. Gute industrielle Hygienepaxis einhalten.

Lagerung: Kühl, trocken und vor Sonnenlicht geschützt lagern. Vor Temperaturen über 60 °C schützen.

Besondere Anforderungen: Getrennt von starken Oxidationsmitteln lagern.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Technische Schutzmassnahmen: Ausreichende Lüftung sicherstellen.

Überwachung der Exposition: Für die Bestandteile sind keine schweizerischen Arbeitsplatzgrenzwerte (SUVA-MAK) festgelegt.

Persönliche Schutzausrüstung:

- **Augenschutz:** Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166)
- **Handschutz:** Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)
- **Körperschutz:** Arbeitskleidung

Hygienische Massnahmen: Nach der Arbeit Hände waschen. Arbeitskleidung regelmäßig reinigen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Eigenschaft	Wert
Aussehen	Feste Harzkügelchen
Farbe	Weiss-creme bis bernsteinfarben
Geruch	Schwach aminartig
pH-Wert	6-9 (in wässriger Suspension)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich	Nicht anwendbar
Flammpunkt	Nicht brennbar
Selbstentzündungstemperatur	Nicht brennbar
Explosionsgrenzen	Nicht explosionsfähig
Relative Dichte	0,7-0,9 g/cm ³ (Schüttdichte)
Löslichkeit in Wasser	Unlöslich, quillt in Wasser
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)	Nicht bestimmt
Viskosität	Nicht anwendbar
Dampfdruck	Nicht anwendbar
Anteil flüchtiger organischer Verbindungen	<1 %

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität: Stabil unter normalen Bedingungen

Chemische Stabilität: Stabil

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine bekannt

Zu vermeidende Bedingungen: Temperaturen über 60 °C, starke Oxidationsmittel

Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel, starke Säuren und Basen

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität: Nicht akut toxisch

Augenreizung: Verursacht schwere Augenreizung (H319)

Hautreizung: Kann leichte Reizung verursachen

Sensibilisierung: Keine bekannten sensibilisierenden Wirkungen

Sonstige Gefahren: Das Gemisch enthaelt nach dem derzeitigen Kenntnisstand keine Stoffe, die als endokrin schädlich für die menschliche Gesundheit eingestuft oder identifiziert sind (siehe Abschnitt 3).

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität: Nicht als gewässergefährdend eingestuft

Persistenz und Abbaubarkeit: Harze sind biologisch schwer abbaubar

Bioakkumulationspotenzial: Nicht erwartet

Mobilität im Boden: Gering

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Das Gemisch enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT oder vPvB gemäss Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllen.

Endokrine Eigenschaften: Nach dem derzeitigen Kenntnisstand enthält das Gemisch keine Stoffe, die als endokrin schädlich für die Umwelt eingestuft oder identifiziert sind (siehe Abschnitt 3)

13. Hinweise zur Entsorgung

Produktentsorgung: Kleinmengen können gemäss kommunalen Vorschriften mit dem Siedlungsabfall entsorgt werden; grössere Mengen über einen Entsorgungsfachbetrieb gemäss TVA/VeVA.

Verpackungsentsorgung: Kunststoffverpackung recyceln.

Rechtsvorschriften: Technische Verordnung über Abfälle (TVA), Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA)

14. Angaben zum Transport

ADR/RID/IMDG/IATA: Nicht als Gefahrgut eingestuft

UN-Nummer: Keine

Offizielle Beförderungsbezeichnung: Keine

Transportkategorie: Keine

15. Rechtsvorschriften

15.1 Schweizerische Rechtsvorschriften:

- Chemikalienverordnung (ChemV)
- Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV)
- Technische Verordnung über Abfälle (TVA)
- Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA)
- Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5)
- Mutterschutzverordnung

15.2 EU-Rechtsvorschriften:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
- REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- Verordnung (EU) 2020/878
- Stoffsicherheitsbeurteilung: Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Versionsgeschichte: Dieses SDB ersetzt alle früheren Versionen.

Überarbeitungsdatum: 18.11.2025

Volltext der H- und P-Sätze:

- H319: Verursacht schwere Augenreizung
- P264: Nach Gebrauch gründlich waschen
- P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
- P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen